

Gastaufnahmebedingungen/AGB

Die AGB gelten bei Vermietung von Gästezimmern im Gästehaus Luitz-Kennerknecht, vertreten durch den Inhaber Jörg Kennerknecht.

§.1 Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Gästezimmer vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurden. Hierfür ist sowohl die schriftliche, als auch die kurzfristige mündliche Form bindend.

Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande.

Eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste wird mit dem 2-fachen Übernachtungsgrundpreis berechnet.

Hiermit machen wir Sie darauf aufmerksam dass das Gesetz für Fernabsatzverträge keine Anwendung auf Verträge in den Bereichen der Unterbringung findet, dementsprechend haben Sie kein kostenloses Widerspruchsrecht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB).

Die Gastaufnahmebedingungen/AGB sind Bestandteil des Gastaufnahmevertrages.

§.2 Includierte und excludierte Leistungen

Die Nebenkosten (Bsp. Strom) als auch das Frühstück sind im Mietpreis inbegriffen.

Die im Haus zusätzlich verfügbaren Getränke werden separat am Ende des Aufenthaltes berechnet.

Der Kurtbeitrag ist nicht inkludiert.

§.3 Zahlung

Die Zahlung erfolgt **bar** am Ende des Aufenthaltes vor Ort.

§.4 Anreise und Abreise

Am Anreisetag stehen dem Gast die Zimmer ab frühestens **14.00 Uhr** zur Verfügung.

Am Abreisetag muss der Gast die Zimmer bis **10.00 Uhr** verlassen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, diese für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.

Eine Abweichung von diesen Zeiten ist nach Rücksprache mit dem Gastgeber möglich.

§.5 Stornobedingungen und -verpflichtungen

Wenn der Gast vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierten Zimmer nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen zu bezahlen, der Kurtbeitrag wird nicht berücksichtigt. Die Zahlung wird spätestens fällig am Anreisetag der vereinbarten Mietzeit und ist im Voraus zu leisten. Bis zur anderweitigen Vergabe des Quartiers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu zahlen.



Stornogeühren:

bis 90 Tage vor Anreise	0 %
danach	80 %

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung, welche Sie vor den Kosten einer Stornierung schützt.



§.6 Pflichten des Gastgebers

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Gästezimmer in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen.

Der Vermieter verpflichtet sich ebenfalls, das reservierte Zimmer baldmöglichst anderweitig zu vermieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann und im Falle einer erfolgreichen Weitervermietung den geleisteten Schadensersatz ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

§.7 Pflichten des Gastes

Der Gast verpflichtet sich, die Gästezimmer in dem Zustand zu verlassen, wie sie Ihm bei Anreise überlassen wurden. Mängel sind dem Gastgeber sofort mitzuteilen, damit dieser die Gelegenheit hat Abhilfe zu schaffen.

Das Mitbringen von **Hauttieren** ist nicht erlaubt. Ebenso wie das Mitbringen und Nutzen von **Elektrogeräten** (Bsp. Wasserkocher zur Zubereitung von Getränken oder Speisen) aus Brandschutz-Gründen nicht gestattet ist –
Ausnahmen: Föhn, Rasierer und ähnliches.

§.8 Haftung

Wir übernehmen keine Haftung bei Verlust Ihrer mitgebrachten Sachen und Geräte. Weder im Haus noch auf dem gesamten Grundstück!

Soweit dem Gast ein PKW-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht seitens des Gastgebers.

§.9 Datenschutz

Die Regelungen hierzu entnehmen Sie bitte der gesonderten Datenschutzerklärung.

§.9 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§.10 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Betriebsort, also der Ort, in dem sich die Gästezimmer befinden und in dem die Leistung aus dem Gastaufnahmevertrag zu erbringen sind, in diesem Fall das Amtsgericht Sonthofen.